

Ortsgemeinde Nachtsheim

Sitzung-Nr.: 079/OGR/002/2015

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Donnerstag, 17.12.2015
Sitzungsort: in der Gaststätte " Tannengrün "	Sitzungsdauer von 19:00 Uhr bis 20:05 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)

Göbel, Thomas

1. Beigeordnete(r)

Leu, Karl

Ratsmitglied

Brand, Georg

Gerharz, Alois

Gilgenbach, Andrea

Johann, Hermann

Kron-Wendel, Martina

Kugel, Albert

Link, Wilfried

Schmitt, Martin

Steffens, Josef

Weber, Björn

Schriftführer(in)

Engels, Christine

Verwaltungsrat Hermann Reinhold

Anwesend ab TOP 4 nichtöffentliche Sitzung

Anwesend ab TOP 5 öffentliche Sitzung

Anwesend zu TOP 1 – 3 öffentliche Sitzung

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes; Herbert Schäfer
Vorlage: 079/010/2015
2. Neuwahl der / des weiteren Beigeordneten; Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
Vorlage: 079/011/2015
3. Ergänzungswahl Rechnungsprüfungsausschuss
Vorlage: 079/012/2015
4. Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2016
Vorlage: 079/009/2015
5. Mitteilungen
6. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

- 1 Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes; Herbert Schäfer**
Vorlage: 079/010/2015
-

Sachverhalt:

Herr Hermann-Josef Schmitt ist bei der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 in den Ortsgemeinderat gewählt worden. Herr Schmitt ist zum 01.11.2015 kraft Gesetzes gem. § 5 Abs. 1 Nr. 2 Kommunalwahlgesetz (Unvereinbarkeit von Amt und Mandat) aus dem Ortsgemeinderat ausgeschieden.

Nach § 45 Abs. 1 Kommunalwahlgesetzes ist hierdurch die Einberufung einer Ersatzperson in den Ortsgemeinderat erforderlich. Entsprechend dem Wahlergebnis zum Ortsgemeinderat und der Feststellung des Wahlausschusses ist Herbert Schäfer der nächstfolgend zu berufende Bewerber.

Aufgrund der Wahlbenachrichtigung hat Herbert Schäfer schriftlich die Annahme der Wahl in den Ortsgemeinderat erklärt.

Ortsbürgermeister Thomas Göbel gibt bekannt, dass das gewählte Ratsmitglied vor seinem Amtsantritt gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung namens der Ortsgemeinde durch Handschlag zu verpflichten ist.

Weiterhin wird das Ratsmitglied über die Rechte und Pflichten seines Amtes belehrt und besonders auf die Bestimmungen der §§ 20, 21 und 30 Absatz 1 der Gemeindeordnung hingewiesen.

Nach Bekanntgabe dieser Vorschrift wird das Ratsmitglied Herbert Schäfer durch Ortsbürgermeister Thomas Göbel namens der Ortsgemeinde Nachtsheim durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten verpflichtet.

Mit der Verpflichtung wird das Ratsmitglied ehrenamtsfähig und kann ab diesem Zeitpunkt die sich aus dem Ehrenamt ergebenden Rechte und Pflichten wahrnehmen.

Auf die besonders gefertigte Niederschrift über die Verpflichtung, die dem Ratsmitglied Herbert Schäfer nach Unterzeichnung ausgehändigt wurde, wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

- entfällt -

2 Neuwahl der / des weiteren Beigeordneten; Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt **Vorlage: 079/011/2015**

Sachverhalt:

Herr Hermann-Josef Schmitt wurde in der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Nachtsheim am 10.07.2014 zum weiteren Beigeordneten der Ortsgemeinde gewählt.

Mit Schreiben vom 11.11.2015 hat Hermann-Josef Schmitt sein Amt als weiterer Beigeordneter der Ortsgemeinde Nachtsheim niedergelegt.

Nach der Hauptsatzung hat die **Ortsgemeinde Nachtsheim** die Zahl der Ortsbeigeordneten auf **zwei** festgelegt.

Entsprechend den Bestimmungen des § 53 a i.V.m. § 40 GemO ist die / der **weitere Beigeordnete** vom Ortsgemeinderat zu wählen.

Der Ortsbürgermeister leitet die Wahl, er hat jedoch kein Stimmrecht bei den einzelnen Wahlgängen, § 36 Abs. 3 Satz 1 GemO.

Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Ortsgemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind.

Der Beigeordnete wird in geheimer Wahl mittels Stimmzettel gewählt, § 40 Abs. 5 GemO.

Dabei werden die abgegebenen Stimmzettel entsprechend der geltenden Geschäftsordnung durch die Vorsitzende und mindestens zwei von ihr beauftragten Ratsmitgliedern ausgezählt. Insoweit ist ein Wahlvorstand für die durchzuführenden Wahlen zu bilden.

Als Mitglieder für den Wahlvorstand werden vom Ortsbürgermeister beauftragt:

1. **Martin Schmitt**
2. **Björn Weber**

Für das Amt des **weiteren Beigeordneten** wird vorgeschlagen:

1. **Hermann Johann**

Die Vorsitzende fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf.

Die einzelnen Ratsmitglieder erhalten einen einheitlichen Stimmzettel und Wahlumschlag. Die Stimmzettel werden in einer aufgestellten Wahlkabine ausgefüllt und in den Wahlumschlag gesteckt.

Die Ratsmitglieder legen den verschlossenen Wahlumschlag in die bereitgestellte Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Verzeichnis der stimmberechtigten Ratsmitglieder vermerkt.

Nach Abschluss der Stimmabgaben ermittelt die Vorsitzende unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes folgendes Wahlergebnis:

Zahl der anwesenden stimmberechtigten Ratsmitglieder:

Anzahl der ungeöffneten Wahlumschläge:

Die Zahl der stimmberechtigten Ratsmitglieder stimmt mit den abgegebenen Briefumschlägen überein.

Zahl der abgegebenen Stimmzettel: 10

Zahl der für ungültig erklärten Stimmzettel: 0

Zahl der Stimmenthaltungen: 0

Gültige Stimmzettel: 10

Von den gültig abgegebenen Stimmen entfallen auf den Vorgeschlagenen:

1. Hermann Johann

7 Stimmen

Der Vorsitzende stellt unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes fest, dass **Herr Hermann Johann** zum **weiteren Beigeordneten der Ortsgemeinde Nachtsheim** gewählt ist und gibt das Wahlergebnis bekannt.

Nach Annahme der Wahl durch die / den Gewählte/n liest die Vorsitzende den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt die Ernennungsurkunde zu **weiteren Beigeordneten** aus.

Anschließend erfolgt die Vereidigung in der vorgeschriebenen Eidesformel nach 51 Landesbeamtengesetz und die Amtseinführung.

Auf die besondere Niederschrift zur Wahl der / des **weiteren Beigeordneten** und der Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt wird verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	7
Nein	3
Enthaltung	0
Befangenheit	0

3 Ergänzungswahl Rechnungsprüfungsausschuss **Vorlage: 079/012/2015**

Sachverhalt:

Die Anzahl der Mitglieder für den Rechnungsprüfungsausschuss wurde durch Ratsbeschluss vom 10.07.2014 auf 10 Mitglieder festgelegt.

Das Ratsmitglied Hermann Johann wurde am 10.07.2014 als Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.

Durch die Wahl zum weiteren Beigeordneten wird die Ergänzungswahl für den Rechnungsprüfungsausschuss erforderlich.

Die Wahl kann nach § 40 Abs. 5 GemO in offener Abstimmung erfolgen.

Der Ortsgemeinderat beschließt,

1. die Wahl gemäß § 40 Abs. 5 GemO in offener Abstimmung durchzuführen,
2. in den Rechnungsprüfungsausschluss per Akklamation als Mitglied zu wählen:

das Ratsmitglied Herbert Schäfer

Der Ortsbürgermeister nimmt an der Wahl gemäß § 36 Abs. 3 GemO nicht teil.

Abstimmungsergebnis:

Ja	9
Nein	0
Enthaltung	1
Befangenheit	0

4 Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2016
Vorlage: 079/009/2015

Beschlussvorschlag:

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilt der Vorsitzende das Wort an die zuständige Revierförsterin, Frau Elke Schmidt-Ebi. Sie erläutert eingehend den vorliegenden Forstwirtschaftsplan 2016 und den geplanten Holzeinschlag in der Ortsgemeinde Nachtsheim.

Der Ortsgemeinderat beschließt den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2016 in der vorgelegten Form mit folgendem Ergebnis:

Ertrag	40.280 €
Aufwand	30.630 €
Ergebnis:	+ 9.650 €

Abstimmungsergebnis:

Ja	11
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

5 Mitteilungen

5.1 Sammlung der Kriegsgräberfürsorge

Der Vorsitzende informiert die Zuhörerschaft darüber, dass im Rahmen der Haussammlung für die Kriegsgräberfürsorge ein Betrag in Höhe von 246,50 € zusammen gekommen ist. Er dankt allen Spenderinnen und Spendern.

5..2 Vandalismus an den Heiligenhäuschen

Ortsbürgermeister Göbel teilt mit, dass die Jugendlichen, die die beiden Heiligenhäuschen in der Ortsgemeinde Nachtsheim beschädigt haben, zwischenzeitlich von der Polizei gefasst wurden. Die entstandenen Schäden werden von den Verursachern mit Hilfe der Einrichtung, in der sie untergebracht sind, beseitigt. Die beschädigten Figuren wurden zur Restauration gebracht und bis zur Rückkehr steht ein Foto der Figur in der Kapelle. Auch der Neuanstrich der Gebäude kann erst im Frühjahr vorgenommen werden.

5.3 Flüchtlinge in der Ortsgemeinde Nachtsheim

Der Vorsitzende informiert über die Flüchtlingssituation im Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel und erklärt, dass in Nachtsheim bisher noch keine Flüchtlinge untergebracht wurden. Im Gegensatz zu vielen anderen Ortsgemeinden gibt es in Nachtsheim wenig Leerstand von Wohnhäusern. Er bittet jedoch darum, für den Fall, dass Flüchtlinge in die Ortsgemeinde Nachtsheim ziehen werden, diese herzlich zu empfangen und aufzunehmen.

5.4 aktueller Sachstand DSL

Ortsbürgermeister Göbel informiert über den aktuellen Sachstand bzgl. der weiteren Versorgung der Ortsgemeinde Nachtsheim mit DSL.

5.5 Aufbau der Schlittschuhbahn

Der Vorsitzende informiert darüber, dass die Schlittschuhbahn, die sonst von der Komm-Aktiv am Sportplatz aufgebaut wurde, in diesem Jahr mit Hilfe von freiwilligen Helfern aus der Ortsgemeinde aufgestellt wurde, da die Komm-Aktiv aufgrund der Flüchtlingssituation derzeit hierfür kein Personal zur Verfügung hatte.

Er bedankt sich bei allen, die ihre Arbeitskraft und ihr Engagement eingebracht haben.

5.6 Weihnachtsmarkt

Der Vorsitzende stellt fest, dass auch der Weihnachtsmarkt 2015 wieder eine gute Veranstaltung war und bedankt sich bei allen aktiven Teilnehmern und Besuchern, die zum Gelingen des Marktes beigetragen haben.

6 Einwohnerfragestunde

6. Einwohnerfragestunde

Auf Anfrage der Einwohnerschaft erläutert der Vorsitzende den aktuellen Sachstand zum Bau von Windkraftanlagen in der Gemarkung Nachtsheim und den Sachstand zum Planverfahren des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vordereifel.

Es wurde erklärt, dass im Frühjahr 2016 eine erneute Offenlegung vorgesehen ist. Die 2. Offenlegung wurde in der letzten Sitzung des Verbandsgemeinderates beschlossen.

Vorsitzender

Schriftführerin